

Plan für eine Zusammenarbeit

Organisationen für Menschen mit Behinderungen: Mehr Mitwirkung

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention in der Steiermark eingehalten wird. Wenn das Land Steiermark Entscheidungen trifft, die Menschen mit Behinderungen betreffen, müssen diese zur UNO-Konvention passen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss achtet darauf, dass das Land Steiermark die Regeln der UNO-Konvention einhält.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen an die Steiermärkische Landes-Regierung. In den Erklärungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

Gespräche mit Organisationen für Menschen mit Behinderungen

Es gibt mehrere Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.

Deshalb muss der Monitoring-Ausschuss engen Kontakt zu Menschen mit Behinderungen haben. Dazu gehören auch Kinder mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss muss mit ihnen viele Gespräche über die Organisationen führen, die Menschen mit Behinderungen vertreten.

In der UNO-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Mitwirkung. Sie dürfen bei allen Dingen mitentscheiden, die sie betreffen.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten natürlich auch Menschen mit Behinderungen mit.

Sie können bei vielen Entscheidungen mitwirken.

Aber im Monitoring-Ausschuss können nicht alle unterschiedlichen Behinderungen vertreten sein.

Deshalb muss der Monitoring-Ausschuss engen Kontakt zu allen Behinderten-Organisationen haben. Nur so können alle Arten von Behinderungen einbezogen werden.

Der Monitoring-Ausschuss will klar zeigen können, welche Gespräche es gegeben hat und mit welchen Organisationen es Kontakt gegeben hat.

Der Monitoring-Ausschuss hat einen Plan gemacht, wie er das eindeutig und nachvollziehbar machen kann.

Der Monitoring-Ausschuss passt diesen Plan während der Arbeit immer wieder an.

Jede Organisation für Menschen mit Behinderungen kann Kontakt mit dem Monitoring-Ausschuss aufnehmen.

Es kann jede einzelne Person, die Menschen mit Behinderungen vertritt, mit dem Monitoring-Ausschuss sprechen.

Alle diese Personen können Vorschläge machen, mit welchem Thema sich der Monitoring-Ausschuss beschäftigen soll.

Aber der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss spricht auch von sich aus mit Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten. Dabei können diese Organisationen sagen, wo es Probleme gibt.

Zum Beispiel, wenn es Regelungen gibt, die schlecht für Menschen mit Behinderungen sind.

Dafür hat es bis jetzt einzelne Treffen gegeben, damit sich die Organisationen besser kennenlernen. So können sie besser miteinander arbeiten.

Außerdem hält der Monitoring-Ausschuss große Sitzungen ab, bei denen alle interessierten Menschen dabei sein können. Auch bei diesen Sitzungen gibt es viele neue Kontakte.

Aber der Monitoring-Ausschuss möchte noch mehr dafür tun, dass die Organisationen für Menschen mit Behinderungen noch mehr mitwirken können.

Um welche Organisationen geht es?

Der Monitoring-Ausschuss hat sich überlegt: Was genau sind Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten?

Eine Arbeits-Gruppe der UNO hat sich das auch überlegt und einen Bericht darüber geschrieben.

Auch ein großer Monitoring-Ausschuss aus Deutschland hat einen Bericht dazu geschrieben.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss bezieht sich auf diese Berichte.

Es gibt einen sehr wichtigen Punkt:

Es gibt Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen und Organisationen **für** Menschen mit Behinderungen.

Für den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss sind Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen wichtig. Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen werden von Menschen mit Behinderungen geführt und verwaltet. Außerdem sind die meisten Mitglieder selbst Menschen mit Behinderungen.

Es kommt nicht darauf an, für welche Gruppe von Menschen mit Behinderungen sie arbeiten. Zum Beispiel für geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Oder für Frauen oder Kindern mit Behinderungen.

Der Sinn dieser Organisationen ist es, dass sie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss will ganz genau zeigen, wie es Menschen mit Behinderungen in der Steiermark geht.

Dazu will der Monitoring-Ausschuss möglichst viele Organisationen zusammenbringen:

- Organisationen **von** Menschen mit Behinderungen

- Organisationen **für** Menschen mit Behinderungen
- andere Organisationen, die etwas für die Rechte von Menschen mit Behinderungen tun können

Der Monitoring-Ausschuss will vor allem erreichen, dass er alle Menschen mit Behinderungen vertreten kann.

Deshalb sollen auch die unterschiedlichsten Organisationen gemeinsam mit dem Monitoring-Ausschuss arbeiten. Es gibt dabei keine Einschränkungen.

Der Monitoring-Ausschuss will herausfinden, welche Organisationen Interesse an einer Zusammenarbeit haben.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt deshalb E-Mails an viele verschiedene Organisationen.

Wenn Organisationen Interesse haben, kommen sie auf eine Liste.

Diese Liste ist auf der Internet-Seite vom Monitoring-Ausschuss:

www.monitoring-stmk.at

Die Liste wird ständig erneuert.

Selbstverständlich kann jede Organisation dem Monitoring-Ausschuss eine Nachricht schicken.

Dann kommt sie auch auf die Liste.

Der Monitoring-Ausschuss hat leider nicht die E-Mail-Adressen von allen Organisationen.

Aber der Monitoring-Ausschuss bemüht sich, möglichst viele Organisationen anzuschreiben.

Der Monitoring-Ausschuss bemüht sich ständig, möglichst viele neue E-Mail Adressen zu bekommen.

Wie können Organisationen mitmachen?

Der Monitoring-Ausschuss bietet folgende Möglichkeiten für Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten:

- Die Organisationen können dem Monitoring-Ausschuss eine **schriftliche** Nachricht schicken.
Der Monitoring-Ausschuss bearbeitet diese Nachrichten so schnell wie möglich.
- Der Monitoring-Ausschuss organisiert Treffen, bei denen die verschiedenen Organisationen miteinander reden können.
Diese Treffen kann es über das Internet geben.
Die Treffen können aber auch persönlich sein.
Das heißt, dass sich die Menschen wirklich treffen, nicht am Computer.
Im Büro vom Monitoring-Ausschuss oder in einem Büro von einer Organisation.

Außerdem soll es 2 bis 4 Mal im Jahr große Treffen für alle Organisationen geben.
Zu diesen Treffen ladet der Monitoring-Ausschuss alle Organisationen ein, die auf der Liste stehen.
Diese Treffen kann es über das Internet geben.
Die Treffen können aber auch im Büro vom Monitoring-Ausschuss sein.

Bei diesen Treffen berichtet der Monitoring-Ausschuss, an welchen Themen er gerade arbeitet.
Er berichtet aber nur über Themen, die schon öffentlich sind.

Bei diesen Treffen können aber auch die Organisationen sagen, welche Anliegen oder Probleme sie haben. Sie können Hinweise oder Beschwerden vorbringen.

Bei den Treffen sprechen alle gemeinsam über diese Themen. Gemeinsam überlegen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie sie diese Themen bearbeiten können.

Der Monitoring-Ausschuss beschäftigt sich in seiner nächsten Sitzung noch genauer mit diesen Themen und Problemen für Menschen mit Behinderungen. Der Monitoring-Ausschuss überlegt sich dabei, was er tun kann, damit diese Probleme gelöst werden.

Es gibt sehr viele Themen und Anliegen. Das bedeutet viel Arbeit für den Monitoring-Ausschuss. Deshalb kann der Monitoring-Ausschuss nicht alle Themen sofort behandeln. Der Monitoring-Ausschuss sammelt aber alle Themen und Anliegen.

Für die Treffen mit den Organisationen muss es passende Termine für alle geben. Bei den Treffen muss jemand die Ergebnisse mitschreiben. Darum kümmern sich der Monitoring-Ausschuss und der Unterstützungs-Verein.

Alle Organisationen bekommen
nach den Treffen eine E-Mail.

Dort steht genau,
was bei den Treffen besprochen worden ist.

- Es wird auch wieder öffentliche Sitzungen geben.
Das sind Treffen für alle Menschen,
die sich für die Rechte von
Menschen mit Behinderungen interessieren.

Jeder kann zu diesen Treffen kommen.
Wenn der Sitzungs-Raum
nicht groß genug für alle ist,
kann man auch über das Internet dabei sein.
Das ist auch eine gute Möglichkeit für Menschen,
die weiter weg wohnen.

Der Monitoring-Ausschuss wird auch direkt mitschreiben,
was die Menschen bei den Treffen sagen.
Das können dann alle interessierten Menschen mitlesen.

Diese öffentlichen Sitzungen sind für Folgendes da:
Alle Menschen sollen erfahren können,
welche Themen und Anliegen
Menschen mit Behinderungen haben.
Wir möchten auch erreichen,
dass viele Leute mit uns gemeinsam arbeiten.
Jeder soll seine Ideen und seine Meinung sagen können.

Deshalb bemüht sich der Monitoring-Ausschuss,
dass möglichst viele Menschen teilnehmen können.

Entweder direkt bei den Sitzungen
oder über das Internet.

Welche Informationen bekommen die Organisationen?

Die Organisationen bekommen nur Informationen
über die allgemeine Arbeit im Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss beschließt,
mit welchen Themen er sich beschäftigt.

Es gibt nur Informationen über diese Themen.

Es gibt keine Informationen
über die Probleme oder Anliegen,
wenn das die betroffenen Personen nicht wollen.

Wenn der Monitoring-Ausschuss einen Bericht
über ein bestimmtes Thema schreibt,
bekommen die Organisationen eine E-Mail.

Oder der Monitoring-Ausschuss berichtet
bei einem Treffen der Organisationen darüber.

Der Monitoring-Ausschuss will möglichst viele Meinungen
zu verschiedenen Themen erfahren.

Auch von Menschen,
die nicht für den Monitoring-Ausschuss arbeiten.

Deshalb sollte es für möglichst viele Menschen
Informationen über den Monitoring-Ausschuss geben.

Der Monitoring-Ausschuss nimmt jederzeit
Anregungen für Berichte über ein Thema an.

Allgemeine Informationen gibt es aber erst,
wenn der Monitoring-Ausschuss
einen Beschluss dazu gefasst hat.

Wenn der Monitoring-Ausschuss einen Bericht herausbringt, bekommen alle beteiligten Organisationen eine E-Mail.

Wie können die Organisationen am besten mitarbeiten?

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention in der Steiermark eingehalten wird. Wenn das Land Steiermark Entscheidungen trifft, die Menschen mit Behinderungen betrifft, müssen diese zur UNO-Konvention passen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Erklärungen und Vorschläge an die Steiermärkische Landes-Regierung. Dabei geht es immer um die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss kann keine Themen behandeln, für die die österreichische Bundes-Regierung zuständig ist. Aber der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss kann dem österreichischen Monitoring-Ausschuss Vorschläge machen.

Dieser ist für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich zuständig.

Alle Organisationen können vor den Treffen schriftlich ihre Themen an den Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss schicken. Bei den Treffen kann der Monitoring-Ausschuss aber nicht über alle Themen sprechen.

Der Monitoring-Ausschuss muss sich überlegen, welche Themen besonders dringend sind.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Organisationen genau erklären, was das Problem ist.

Die Organisationen sollen am besten einen kurzen Bericht schicken, worum es geht.

In dem Bericht soll stehen, welche gesetzlichen Vorschriften es zu dem Thema gibt.

Die Organisationen sollen auch aufschreiben, wo diese Vorschriften stehen.

Dann kann sich der Monitoring-Ausschuss schneller damit beschäftigen.

Die Organisationen können ihre Themen per E-Mail an den Monitoring-Ausschuss schicken.

E-Mail-Adresse: office@monitoring-stmk.at

Bei den Treffen können die Organisationen ihre Themen auch mündlich erklären.

Aber es ist sinnvoll, wenn es nach den Treffen trotzdem einen schriftlichen Bericht gibt.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss